

Stadt Neu-Anspach

Kalkulation der kostendeckenden
Benutzungsgebühren im Bereich
Friedhofs- und Bestattungswesen

Dipl.-Kfm. Markus Fuß

6. Februar 2020

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über kommunale Abgaben bzw. Hessisches Kommunalabgabengesetz (HKAG)
- **Rechtsprechung** zum Gebührenrecht
- **Örtliche Satzung** insb. zur Bestimmung der gestaltbaren Rahmenbedingungen (z. B. Festlegung der Einrichtung und des Leistungsangebotes)

1. Gesetzliche Grundlagen

Wichtig:

Die jeweiligen Erfolgsübersichten müssen zu den gebührenrechtlich maßgeblichen Ansätzen übergeleitet werden:

- Erfolgsübersicht – Handelsrecht / Eigenbetriebsgesetz (Aufwendungen/Erträge)
- Gebührenansätze – Gebührenrecht / Kommunalabgabengesetz (Kosten/Erlöse)



Insbesondere Leistungs- und Periodengerechtigkeit sind zu beachten!

2. Erläuterungen zur Vorgehensweise

Überarbeitung des Leistungs- bzw. Gebührenverzeichnisses

- Aufteilung der Gebühren für Urnenbestattungen
- Nutzung der Trauerhalle am Vortag wegen Ausschmückung (neu)
- Neue Gebührentatbestände im Bereich Grabräumungen
- Pflegearbeiten bei vorzeitigen Grabräumungen (neu)

2. Erläuterungen zur Vorgehensweise

- **Ablaufschema Gebührenkalkulation**
- **Schritt 1: Ermittlung der gebührenfähigen Kosten (und der gebührenrelevanten Erlöse)**
Welche Kosten sind angefallen?
- **Schritt 2: Verteilung der gebührenfähigen Kosten (und gebührenrelevanten Erlöse)**
Wo bzw. in welchem Bereich sind die Kosten angefallen?
- **Schritt 3: Berechnung der Gebühren für die einzelnen Leistungen**
Wofür sind die Kosten angefallen?
(Kostenträger/Gebührentatbestände)

2. Erläuterungen zur Vorgehensweise

Ansätze lt. Kalkulation:

Friedhofs- und Bestattungswesen Neu-Anspach	Kalkulationsperiode 2019 - 2021		Anteil %
	EUR		
Personal- und Versorgungsaufwendungen gesamt	39.240	10%	
Aufwendungen für Material und Energie gesamt	11.750	3%	
Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung Anlagekapital)	57.020	14%	
Overheadkosten Hauptamt/Finanzverwaltung	14.720	4%	
Bauhofkosten	265.230	66%	
Sonstige Aufwendungen	10.890	3%	
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag	398.850	100%	

2. Erläuterungen zur Vorgehensweise

Kostenverteilung auf die einzelnen Leistungsbereiche

Kostenverteilung im BAB (Auszug)	Verwaltung allgemein	Gebäude allgemein	Transporten und Aufbewahrungsräume	Bestattung allgemein	Erdbestattung	Urnenbestattung	Grabräume gesamt	Umbettung	Pflege Friedhofs-umfeld	Nicht gebühren-fähig	Einzelkosten Grabstätten	Verwaltungsleistungen
Kosten vor Umlage	56.130	86.350	430	40.040	0	0	15.020	1.060	185.420	1.330	13.070	0
Umlage I, Friedhofsverwaltung	-56.130	8.420			2.250	8.980	2.800	220	30.930			2.530
Zwischensumme	0	94.770	430	40.040	2.250	8.980	17.820	1.280	216.350	1.330	13.070	2.530
Umlage II, Gebäude allg.		-94.770	75.950	3.760			2.360	470	12.230			
Zwischensumme	0	0	76.380	43.800	2.250	8.980	20.180	1.750	228.580	1.330	13.070	2.530
Umlage III, Rasenpflege							3.420				11.180	
Zwischensumme	0	0	76.380	43.800	2.250	8.980	23.600	1.750	213.980	1.330	24.250	2.530
Umlage IV, Bestattung allg.				-43.800	19.780	24.020						
Zwischensumme	0	0	76.380	0	22.030	33.000	23.600	1.750	213.980	1.330	24.250	2.530
Umlage V, Städt. Anteil (40%)									-85.590	85.590		
Kosten nach Umlage	0	0	76.380	0	22.030	33.000	23.600	1.750	128.390	86.920	24.250	2.530

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Städtischer Anteil:

- In der Verwaltungspraxis ist es üblich einen im Einzelfall festgelegten prozentualen Anteil an den Friedhofsbetriebskosten als sog. „Grünpolitischen Wert“ vom allgemeinen Haushalt tragen zu lassen.
- 
- Grund: Parkähnlicher Charakter mit Erholungswert
 - Im Einzelnen gehören zum „Städtischen Anteil“:
Kosten der Kriegsgräberpflege, von Vorhalteflächen und Überkapazitäten sowie Kosten der Anlage und Pflege des öffentlichen Grüns.

- Für die Stadt Neu-Anspach haben wir einen „Städtischen Anteil“ in Höhe von 40 % errechnet.

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Gebühren im Vergleich (1/5) – Erwerb von Nutzungsrechten

Leistungsbereich	Gebührentatbestände/Kostenträger	Nutzungsdauer Jahre	Kosten- deckende Gebühr		Anteilige kosten- deckende Gebühr je Jahr		Anteilige kosten- deckende Gebühr je Jahr bisher	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erwerb von Nutzungsrechten	Erdreihengrabsstätte f. Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	30	1.610,64	53,69	1.363,00	45,43		
	Erdreihengrabsstätte f. Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	30	2.310,40	77,01	2.060,00	68,67		
	Erdwahlgrabsstätte einsteilig	40	3.080,53	77,01	2.760,00	69,00		
	Erdwahlgrabsstätte zweisteilig	40	5.299,61	132,49	3.980,00	99,50		
	Erdwahlgrabsstätte dreisteilig	40	7.316,95	182,92	4.880,00	122,00		
	Erdreihengräber als pflegefreie Grabstätten	30	2.989,72	99,66	2.595,00	86,50		
	Erdwahlgrabsstätte als pflegefreie Grabstätte einsteilig	40	3.986,29	99,66	3.460,00	86,50		
	Erdwahlgrabsstätte als pflegefreie Grabstätte zweisteilig	40	7.013,21	175,33	5.480,00	137,00		
	Urnendreihengrabsstätte	20	758,55	37,93	545,00	27,25		
	Urnendwahlgrabsstätte einsteilig	30	1.137,82	37,93	825,00	27,50		
	Urnendwahlgrabsstätte zweisteilig	30	1.326,95	44,23	1.050,00	35,00		
	Urnendwahlgrabsstätte dreisteilig	30	1.326,95	44,23	1.080,00	36,00		
	Urnendwahlgrabsstätte viersteilig	30	1.516,07	50,54	1.365,00	45,50		

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Gebühren im Vergleich (2/5) – Erwerb von Nutzungsrechten

Leistungs- bereich	Gebührentatbestände/Kostenträger	Nutzungs- dauer Jahre	Kosten- deckende Gebühr		Anteilige kosten- deckende Gebühr je Jahr		Anteilige kosten- deckende Gebühr je Jahr bisher
			EUR	EUR	EUR	EUR	
Erwerb von Nutzungsrechten	Urnengrabsstätte in einer Urnenwand	20	1.287,17	730,00	64,36	730,00	36,50
	Urnengrabsstätte in einer Urnenwand	30	1.930,75	1.095,00	64,36	1.095,00	36,50
	Urnengrabsstätte in einer Urnenstele	20	1.452,01	730,00	72,60	730,00	36,50
	Urnengrabsstätte in einer Urnenstele	30	2.178,02	1.095,00	72,60	1.095,00	36,50
	Grabplatte für Urnenwand	-	181,18	175,00		175,00	
	Grabplatte für Urnenstele	-	109,96	125,00		125,00	
	Urneneingraber als pflegefreie Grabstätte	20	1.126,35	600,00	56,32	600,00	30,00
	Urnengrabsstätte als pflegefreie Grabstätte einsteilig	30	1.689,52	900,00	56,32	900,00	30,00
	Urnengrabsstätte als pflegefreie Grabstätte zweisteilig	30	1.689,52	1.200,00	56,32	1.200,00	40,00
	Urnengrabsstätte als pflegefreie Grabstätte dreisteilig	30	1.689,52	1.215,00	56,32	1.215,00	40,50
	Urnengrabsstätte als pflegefreie Grabstätte viersteilig	30	1.906,22	1.620,00	63,54	1.620,00	54,00
	anonyme Urnengrabsstätte	20	896,25	310,00	44,81	310,00	15,50
	anonyme Erdgrabsstätte	30	2.659,24	2.600,00	88,64	2.600,00	86,67
	Urneneinzelgrabsstätte unter einem Gemeinschaftsbaum	20	945,84	370,00	47,29	370,00	18,50
	Urnengrabsstätte zweisteilig unter einem Gemeinschaftsbaum	50	2.995,03	1.700,00	59,90	1.700,00	34,00
Wahlbaum (bis zu 8 Grabstellen)	50	21.907,62	6.825,00	438,15	6.825,00	136,50	

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Gebühren im Vergleich (3/5) – Bestattung und Gebäude

Leistungsbereich	Gebührentatbestände/Kostenträger	Kosten-	Gebühr
		deckende	bisher
		EUR	EUR
Bestattung	Bestattung eines Sarges f. Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	854,25	245,00
	Bestattung eines Sarges f. Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.101,50	680,00
	Bestattung einer Urne in einem Erdgrab (Begleitung Trauerfeier, Überführung zum Grab, Absenken der Urne, Schließen des Grabes)	126,75	160,00
	Bestattung einer Urne in einem Erdgrab (Öffnen des Grabes, Kontrolle, Verwaltung)	295,78	
	Bestattung einer Urne in der Urnenwand/Urnenstele (Begleitung Trauerfeier, Überführung zur Grabstätte, Einstellen in Urnenwand/Urnenstele, Schließen der Grabstätte)	95,07	125,00
	Bestattung einer Urne in der Urnenwand/Urnenstele (Öffnen des Grabes, Kontrolle, Verwaltung)	200,71	
	Gestellung einer Hilfskraft	41,00	42,00
	Nutzung (geschlossene) Trauerhallen	673,13	250,00
	Nutzung der Trauerhalle am Vortag wegen Ausschmückung	336,56	neu
	Nutzung (offene) Trauerhallen	313,54	125,00
Trauerhalle, Leichenaufbewahrungsraum	Benutzung des Leichenaufbewahrungsraum inkl. Tiefkühlzelle	71,83	60,00
	Reinigung Leichenaufbewahrungsraum bei religiösen Waschungen	45,10	60,00

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Gebühren im Vergleich (4/5) – Grabräumung

Leistungsbereich	Gebührentatbestände/Kostenträger	Kosten-deckende Gebühr	Gebühr bisher
		EUR	EUR
Grabräumung	einstelliges Erdgrab	407,82	180,00
	zweistelliges Erdgrab	478,19	240,00
	dreistelliges Erdgrab	548,55	neu
	einstelliges Erdgrab pflegefrei	302,28	neu
	zweistelliges Erdgrab pflegefrei	337,46	neu
	Erdreihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	337,46	130,00
	Urnengrabstätte einstellig	196,73	130,00
	Urnengrabstätte zwei-/dreistellig	267,09	neu
	Urnengrabstätte vierstellig	284,68	neu
	Urnengrabstätte ein-/zwei-/dreistellig pflegefrei	196,73	neu
	Urnengrabstätte vierstellig pflegefrei	213,97	neu
	Urnwand/Urnenstele	126,36	66,00
	Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Erdreihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	8,80	neu
	Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Erdreihengrab ab 5. vollendetem Lebensjahr/Erdwahlgrab einstellig	11,63	neu
	Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Erdwahlgrab zweistellig	18,36	neu
Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Erdwahlgrab dreistellig	24,48	neu	
Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Urnenreihengrab/Urnenwahlgrab einstellig	6,89	neu	
Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Urnenwahlgrab zwei- bis dreistellig	7,65	neu	
Pflegearbeiten bei vorzeitiger Grabräumung Urnenwahlgrab vierstellig	8,42	neu	

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Gebühren im Vergleich (5/5) – Umbettung und Verwaltung

Leistungsbereich	Gebührentatbestände/Kostenträger	Kosten-deckende Gebühr	Gebühr bisher
		EUR	EUR
Umbettung	Ausgrabung einer Leiche	1.307,39	802,00
	Ausgrabung einer Urne	442,61	200,00
Verwaltungsgebühren	Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen	51,63	35,00
	Gebühr für Reservierung von Grabstätten	103,27	75,00

4. Kritische Würdigung der Gebührenkalkulation

- Der gesamte durch **Benutzungsgebühren** zu deckende Betrag beläuft sich lt. Gebührenkalkulation auf TEUR 399
- Als „**städtischer Anteil**“ sind allerdings die Kosten für Kriegs- und Ehrengräber (TEUR 1) sowie der „Grünanteil der Stadt“ (TEUR 86) nicht ansatzfähig
- Außerdem entstehen bei der offenen Trauerhalle sowie Leichenaufbewahrungsräume **nicht gebührenfähige Leerkosten** (TEUR 26), welche vom städtischen Haushalt zu tragen sind
- Bei Erhebung kostendeckender Gebühren und bei Eintreten der in der Vorschaurechnung getroffenen Annahmen können nur TEUR 286 über Gebühren erhoben werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
www.schuellermann.de

Dreieich
Erfurt
Kassel
Leipzig
Mainz
Sigmaringen

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG